

Tarife für das Schuljahr 2020/2021

Die Musikausbildung an der tonart Musikschule wird mit Mitteln der Mitgliedsgemeinden¹⁾ und des Landes Vorarlberg gefördert. Diese Förderung ist in den angeführten Tarifen bereits berücksichtigt.

Die Tarife beziehen sich auf ein Semester

| Instrumental- und Gesangsunterricht | SchülerInnen ²⁾ | Erwachsene ³⁾ | Auswärtige |
|--|----------------------------|--------------------------|------------|
| Einzelunterricht 50' | € 342,-- | € 548,-- | € 906,-- |
| Einzelunterricht 40' | € 292,-- | € 467,-- | € 737,-- |
| Einzelunterricht 30' | € 240,-- | € 385,-- | € 568,-- |
| Gruppenunterricht mit 2 Schülern (50') | € 216,-- | € 342,-- | € 484,-- |
| Gruppenunterricht mit 3 Schülern (50') | € 189,-- | € 301,-- | € 343,-- |
| Gruppenunterricht mit 3 Schülern (60') | € 212,-- | € 327,-- | € 399,-- |
| Gruppenunterricht ab 4 Schüler (60') | € 189,-- | € 301,-- | € 313,-- |
| Elementare Musikpädagogik | | | |
| Eltern-Kind Gruppe Musikalische Früherziehung Musikalische Grundausbildung MusikWerkstatt | € 118,-- | -- | € 155,-- |

| Weitere Unterrichtsfächer | Tarif gilt für alle InteressentInnen |
|--|--------------------------------------|
| Ensemble, Chor, Big-Band, Musikkunde | € 45,-- |
| Leihgebühr für Schülerinstrumente (soweit verfügbar, inkl. Versicherung) | € 60,-- |

¹⁾ Mitgliedsgemeinden: Stadt Hohenems, Marktgemeinde Götzis, die Gemeinden Altach, Koblach, Mäder und Klaus

²⁾ Der Schülertarif gilt nur für SchülerInnen bis zum vollendeten 19. Lebensjahr und Lehrlinge, Zivil- und Präsenzdienler, sowie StudentInnen bis zum vollendeten 26. Lebensjahr mit Hauptwohnsitz in den Mitgliedsgemeinden (Stichtag 1. September, gegen einen Nachweis)

³⁾ Erwachsene mit Hauptwohnsitz in den Mitgliedsgemeinden

Ermäßigung für Geschwister- und Mehrfachbelegung

25 % Ermäßigung werden für das jüngere Kind oder für das zweite Fach des ersten Kindes gewährt. Darauf folgend ergibt sich für jedes weitere Kind und/oder jedes weitere Fach eine Ermäßigung von 50 %.

Familienermäßigung

Belegt ein Elternteil Musikunterricht, wird schon ab dem ersten Kind 25 % Ermäßigung und bei jedem weiteren Kind oder bei jedem weiteren Fach 50 % Ermäßigung gewährt.

Ermäßigung in sozial begründeten Fällen

Als Mindestsicherungsbezieher haben sie die Möglichkeit für Ihr Kind (Hauptwohnsitz in einer Mitgliedsgemeinde) um zusätzliche Unterstützung anzusuchen. Die Unterstützung beträgt 50 % des jeweiligen Tarifs. Eventuelle Anfragen sind bis 30. Juni an die Geschäftsführung der tonart Musikschule zu stellen.